

INFODATENBLATT

Verarbeitung von Sika Produkten Geruchsentwicklung und Arbeitsplatz- grenzwerte

Grundsätzlich kann es bei der Verarbeitung von bauchemischen Produkten zu einer Geruchsentwicklung kommen, die jedoch nach der Verarbeitung bzw. dem Einbau abklingt und letztlich ganz verschwindet.

Die überwiegende Anzahl von Sika Produkten sind im zur Verarbeitung gebrauchsfertigen Zustand so formuliert, dass sie keine leichtflüchtigen organischen Bestandteile (im Volksmund auch „Verdünnung“ oder „Lösemittel“ genannt) enthalten.

Dennoch weisen auch solche Produkte während der Applikation und einige Tage danach häufig einen Eigengeruch auf, wie dies auch z.B. bei neuen Einrichtungsgegenständen bekannt ist.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, ausgehend von vollständig ausgehärteten Beschichtungen der Sika Deutschland, sind uns nicht bekannt.

Produkte für Sonderanwendungen im Außenbereich können in Einzelfällen Lösemittel enthalten, die während der Verarbeitung und Aushärtung an die Umgebungsluft abgegeben werden und zu Geruchsbelästigungen führen können.

Da der Geruch von Lösemitteln manchmal als unangenehm empfunden wird, kann die Gefahr subjektiv oft höher eingeschätzt werden als tatsächlich vorhanden.

Die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) (bei dauerhafter Überschreitung dieses Wertes kann es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen) liegen oft wesentlich höher als die Geruchsschwellenwerte (bei Überschreitung dieses Wertes wird der entsprechende Stoff geruchsmäßig wahrgenommen).

Eine Geruchsbelästigung bedeutet deshalb nicht, dass gleichzeitig mit gesundheitlichen Schäden gerechnet werden muss.

Unabhängig von der Wahrnehmung eines Geruches gilt generell, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Verarbeitung von bauchemischen Produkten auftreten kann, wenn in grob fahrlässiger Weise gegen die Schutz- und Verarbeitungsanweisungen des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes und Produktdatenblattes verstoßen wird.

Die darin enthaltenen Angaben, ebenso wie die nachfolgenden Hinweise, sind also für die Verarbeitung des noch nicht ausgehärteten Produktes gültig, nicht jedoch für die spätere Nutzung z.B. der ausgehärteten Beschichtung.

Infodatenblatt

Verarbeitung von Sika Produkten Geruchsentwicklung und Arbeitsplatzgrenzwerte

Gültig ab: 05.12.2018

Kennziffer: 7514

Bei erschwerenden Umständen während der Verarbeitung müssen besondere Maßnahmen getroffen werden. Solche Umstände sind z.B.:

- Personen mit angegriffener Gesundheit, nach langer Krankheit oder während der regelmäßigen Einnahme bestimmter Medikamente
- Personen mit Allergien, z.B. Asthmatiker
- Arbeiten in schlecht belüfteten Räumen
- große Hitze

Die Maßnahmen müssen die Gegebenheiten des Verarbeitungsbereichs (z.B. Umgebungstemperatur, Belüftung, zu verarbeitende Menge) und die persönliche Verfassung berücksichtigen und sind von Fall zu Fall anzupassen.

Bei Arbeiten im Freien müssen während der Verarbeitung und Aushärtung Türen und angrenzende Fenster gut verschlossen gehalten werden, damit Gerüche nicht in die Wohn- oder Arbeitsräume gelangen können.

Umgekehrt ist bei Arbeiten in Innenräumen für gute Lüftung zu sorgen, damit Gerüche schnell nach außen entweichen können.

Arbeitsplatzgrenzwerte sind als durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft definiert, bei der keine akute (kurzfristige) oder chronische (langfristige) Beeinträchtigung der Gesundheit bei den Beschäftigten zu erwarten ist. In der TRGS 900 werden diese Arbeitsplatzgrenzwerte festgehalten und regelmäßig um weitere Stoffe ergänzt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Beschäftigten vor Gefährdungen am Arbeitsplatz zu schützen. Das Einhalten der Arbeitsplatzgrenzwerte schützt die Gesundheit der Beschäftigten vor einer Gefährdung beim Einatmen der Stoffe.

Bestehen nach der Gefährdungsbeurteilung Zweifel, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden können, empfehlen wir eine Expositionsermittlung gemäß TRGS 402 durch eine akkreditierte Prüfstelle.

RECHTSHINWEIS

Bei diesen Hinweisen handelt es sich um unverbindliche Beschreibungen, für die die Sika Deutschland GmbH keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen kann, insbesondere kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Sie entbinden nicht von der eigenen Pflicht zur Einholung von Informationen sowie der Einhaltung der gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Vorschriften.

Sika Deutschland GmbH

Produktsicherheit
Kornwestheimer Straße 103-107
70439 Stuttgart
Deutschland

Telefon: 0711/8009-0
Telefax: 0711/8009-321
E-Mail: info@de.sika.com
www.sika.de

Infodatenblatt

Verarbeitung von Sika Produkten Geruchsentwicklung und Arbeitsplatzgrenzwerte

Gültig ab: 05.12.2018

Kennziffer: 7514